

Afrikanische zivilgesellschaftliche Organisationen und Brot für die Welt

Investitionen und ökonomische Entwicklung, die wir wollen

Empfehlungen

Hintergrund

Die gegenwärtigen internationalen, europäischen und deutschen Entwicklungs-Initiativen bezüglich Afrika, einschließlich des G20 „Compact with Africa“ und des deutschen Marshall Plan mit Afrika, legen einen deutlichen Schwerpunkt auf Privatinvestitionen als Schlüssel zu ökonomischem Wachstum und Beschäftigung auf dem Kontinent.

Allerdings ist eine Schlüsselrolle des Privatsektors als Katalysator für Entwicklung nicht ganz so eindeutig theoretisch und empirisch belegbar. In zahlreichen Studien findet sich die Schlussfolgerung, dass diese Initiativen einen Mangel an Einbeziehung von lokalen Gemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Organisationen aufweisen; dass sie mit zahlreichen Menschenrechtsverletzungen einhergehen und somit menschliche Entwicklung eher unterminieren.

Vom 12. bis 13. November 2019 trafen sich Brot für die Welt und zivilgesellschaftliche Partner aus Afrika, die sich mit den Auswirkungen von Investitionen im Rahmen der gegenwärtigen Afrikapolitik beschäftigen, um die o.g. Initiativen zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und Perspektiven zu entwickeln.

Wir sind uns gemeinsam bewusst, dass

- Ökonomische Entwicklung mit den von lokalen Gemeinschaften gesetzten Prioritäten beginnen muss, auf der Basis von Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse, Schutz der Umwelt und Einhaltung der Menschenrechte.
- Aufgrund dieses Verständnisses von ökonomischer Entwicklung Investitionen sowohl auf lokale Märkte, lokale Produktion und lokale ökonomische Entwicklung eingehen als sie auch stimulieren sollten, einhergehend mit der Schaffung angemessener Arbeitsplätze und aufbauend auf den lokalen ökonomischen Aktivitäten der Menschen.

Daher sprechen wir folgende Empfehlungen aus

1. Nationale Regierungen sollten gesetzliche und regulatorische Investitions-Abkommen überprüfen, stärken und in Kraft setzen, die die Einhaltung der Menschenrechte sowie von Umwelt- und sozialen Schutzmaßnahmen

garantieren, entsprechend der *UN Guiding Principles on Business and Human Rights* und einhergehend mit kontinuierlichen umfassenden Verträglichkeitsprüfungen.

2. Alle Investmentinitiativen und Prozesse sollten unter Leitung der Gastländer/-Regionen stattfinden, in einem demokratischen, transparenten und inklusiven Prozess, der die betroffenen Gemeinden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Parlamentsabgeordnete, Arbeitgeber und Gewerkschaften einbezieht.
3. Investitionen in (den Abbau von) Natürliche (n) Ressourcen müssen die Rechte der lokalen Gemeinschaften respektieren und auf dem freien, rechtzeitigen und informierten Einverständnis (*free, prior and informed consent-FPIC*) basieren, erzielt durch öffentliche Konsultationsmaßnahmen zwischen Gemeinden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, lokalen Regierungen und Investoren, um eine einvernehmliche Entscheidungsfindung zu ermöglichen.
4. Um die Produktion von Nahrungsmitteln und Landwirtschaftliche Systeme, die ökologisch nachhaltig sind und den menschlichen Bedürfnissen dienen, zu unterstützen, sollten prinzipiell keine Groß-Investitionen in Land für landwirtschaftliche Produktion erfolgen.
5. Einklagbare Kompensationen, gerechtes Teilen von Gewinnen, lokale ökonomische Verbindungen und Integration mit anderen Sektoren sollten bei den Investitionen in den Extraktiven Sektor verbindlich eingeführt werden.
6. Investmentinitiativen dürfen nicht zur Einführung von Handels- und Steuerkonditionalitäten führen, die bereits zuvor von afrikanischen Regierungen abgelehnt wurden, wie z.B. die Öffnung des öffentlichen Beschaffungswesens, Verhandlungen über Dienstleistungen oder die Liberalisierung des landwirtschaftlichen Sektors.
7. Alle Investmentinitiativen müssen zu einer gerechten Steuererhebung für alle Unternehmen führen und es den gastgebenden Regierungen ermöglichen, Kapitalkontrollmaßnahmen durchzuführen, um Kapital für heimisches Investment schaffen zu können.
8. Nationale Regierungen sollten für alle Investitionen Monitoring-Mechanismen einführen in Bezug auf Transparenz und Einhaltung von Richtlinien, sowie die Mechanismen zur Beilegung von Streitfällen bezüglich Gerechtigkeit, Transparenz und Respekt der nationalen Souveränität reformieren.

Partner Organisationen:

AACC Kenya, ACB South Africa, ADRA Angola, AFRODAD Zimbabwe, Bench Marks Foundation South Africa, Economic Justice Network (EJN) South Africa, FIAN Burkina, POLE Institute DRC, Seatini Uganda, SilNORF Sierra Leone, UNAC Mozambique, Yvonne Takang Cameroon, ZCC-ECO Zimbabwe

Kontakt: Reinhard Palm, reinhard.palm@brot-fuer-die-welt.de